

Vernehmlassung SNE 2030: Musterantwort der Plattform Agenda 2030

Am 4. November 2020 hat der [Bundesrat die Vernehmlassung seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 \(SNE\) eröffnet](#). Die SNE wurde wiederholt als Hauptumsetzungsinstrument des Bundes für die 2015 von allen UNO-Mitgliedsstaaten verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung genannt.

Im Folgenden finden Sie die Stossrichtung der Vernehmlassungsantwort der [Plattform Agenda 2030](#), einem Netzwerk aus über 50 zivilgesellschaftlichen Organisationen der Schweiz. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es eine Strategie Nachhaltige Entwicklung braucht. Der vorliegende Entwurf bleibt jedoch weit hinter den Ambitionen der Agenda 2030 zurück. Er setzt einseitig auf Freiwilligkeit und Anreize, statt klare Rahmenbedingungen für die notwendige Transformation hin zu einer nachhaltigen Schweiz zu setzen. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt klar: Eine Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft setzt Begleitmassnahmen und Rahmenbedingungen voraus. Freiwilligkeit alleine reicht nicht.

Die Plattform wird ihre detaillierte und definitive Vernehmlassungsantwort im Januar erarbeiten. Wir sind offen für Kommentare und Diskussionen und freuen uns, wenn auch Sie sich an der Vernehmlassung beteiligen. Die Deadline für die Einreichung Ihrer Antwort ist der 18. Februar 2021.

Die Struktur der Musterantwort entspricht dem Vernehmlassungsformular zur SNE.

1. Generelle Fragen zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

Frage 1: Befürworten Sie generell den Entwurf der Strategie?

Eher Ja.

Die Plattform Agenda 2030 **befürwortet im Grundsatz die Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE), sieht aber noch dringenden Bedarf für Verbesserungen am vorliegenden Entwurf**. Insbesondere anerkennt die Plattform, dass eine Strategie Nachhaltige Entwicklung ein **notwendiges und grundsätzlich sinnvolles Instrument** ist, um die Agenda 2030 in der Schweiz und durch die Schweiz umzusetzen. Sie bedauert jedoch, dass der vorliegende Entwurf lediglich bereits beschlossene Zielsetzungen und Massnahmen aufnimmt. Der Bundesrat verpasst es damit, vorausschauend Weichen in eine nachhaltige Zukunft zu stellen.

Die Plattform Agenda 2030 begrüsst den Anspruch des Bundesrats, **die «Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit» umsetzen zu wollen** (S. 4). Der vorliegende Entwurf wird diesem Anspruch jedoch nicht gerecht. Insgesamt nimmt der Entwurf nur wenige der Unterziele der Agenda 2030 auf, und verwässert diese teilweise stark (z.B. SDG 1.2. verlangt eine Halbierung der Armut gemäss nationaler Definition, der Entwurf spricht lediglich von einer «Reduzierung der Armut»):

- Die Zielsetzungen sind den Ambitionen und Formulierungen der SDG und ihrer Unterziele anzupassen.
- Die Plattform Agenda 2030 regt an, zumindest im Anhang auch auf sektorielle Strategien und deren Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 hinzuweisen. Damit entsteht ein **vollständiges Bild der strategischen Instrumente**, welche für die Umsetzung der Agenda 2030 relevant sind.

Frage 2: Sind die drei Schwerpunktthemen richtig gesetzt?

Ja.

Die Plattform Agenda 2030 begrüsst die Fokussierung der SNE auf die **drei vorgeschlagenen Schwerpunktthemen**. Der Handlungsbedarf ist klar ausgewiesen.¹ Allerdings sind diese zu stark den einzelnen Dimensionen der Nachhaltigkeit zugeordnet und berücksichtigt die Wechselwirkungen nicht ausreichend. Ausserdem formuliert der Bundesrat zu SDG 14 (Meeresökosysteme) und SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) kein einziges Ziel, obwohl in beiden Bereichen nachweislich Handlungsbedarf besteht.

- **SDG 14:** Die Schweiz trägt über den Konsum von Fisch und Meeresfrüchten, ihrem Beitrag zur Wasserverschmutzung und Plastikvermüllung eine Mitverantwortung für den Schutz der Meeresökosysteme. Unter dem Schwerpunktthema «nachhaltiger Konsum und Produktion» sind entsprechende Ziele zu formulieren, die zur Erreichung von SDG 14 beitragen.
- Im **SDG 16** stellt sich die Frage der politischen Kohärenz für nachhaltige Entwicklung exemplarisch. Die Schweiz hat nachweislich Handlungsbedarf, wenn es um unlautere Finanzflüsse geht. Ihr menschenrechtliches und friedenspolitisches Engagement dürfen nicht wirtschaftlichen Interessen hinten angestellt werden. Die SNE ist um entsprechende Ziele zu ergänzen.

Frage 3: Sind bestimmte Elemente in der Strategie aus Ihrer Sicht nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt?

Die Plattform Agenda 2030 schlägt vor, die **Querverbindungen und Wechselwirkungen** zwischen den Schwerpunktthemen zu stärken. Dies kann beispielsweise über folgenden Ergänzungen erreicht werden:

- **Konsum und Produktion:** Soziale Ungleichheiten haben nachweislich einen negativen Effekt auf Wohlstand und Wohlergehen. Sozialer Zusammenhalt stärkt die Widerstandskräfte und bildet eine wichtige Grundlage für friedliche und inklusive Gesellschaften. Im entsprechenden Absatz (S. 9/10) ist «Reduktion von Ungleichheiten» als wichtige Rahmenbedingung für Wohlstand und Wohlergehen aufzunehmen.
- **Energie, Biodiversität und Klima:** Die Gestaltung von Siedlungsräumen soll ergänzt werden um soziale Aspekte einer nachhaltigen Siedlungspolitik. Sozialer Zusammenhalt und inklusive Gemeinschaften sind als Teil einer nachhaltigen Siedlungspolitik unter Punkt “4.2.1 Treibhausgasemissionen reduzieren und klimabedingte Auswirkungen bewältigen” aufzunehmen (nationale Stossrichtungen (c), S. 16)
- **Chancengleichheit:** Die Stabilität der Vorsorgesysteme darf nicht auf Kosten von Umwelt und Klima gesichert werden. Entsprechend ist im Abschnitt (f) auf S. 25 nebst der sozialen Absicherung und dem Generationenvertrag der Ausrichtung an den Zielen des Pariser Klimaübereinkommens aufzunehmen.

Frage 4: Haben Sie weitere allgemeine Bemerkungen zur Strategie?

Die Plattform Agenda 2030 vermisst im vorliegenden Entwurf **Informationen zum weiteren Prozess**, insb. der Erarbeitung der Aktionspläne sowie der Überprüfung/Überarbeitung der SNE. Diese soll neu über einen Zeitraum von 9 Jahren Gültigkeit haben. Dies erfordert zumindest *eine* vertiefte **Überprüfung** der Strategie und deren Zielen zur Halbzeit in Form eines mid-term Berichts. Die SNE ist ausserdem unklar hinsichtlich notwendiger Aktualisierung und Ergänzungen.

¹ Siehe auch: [Wie nachhaltig ist die Schweiz? Die Umsetzung der Agenda 2030 aus Sicht der Zivilgesellschaft](#). Plattform Agenda 2030. 2018

- Die Plattform erwartet, dass auch in diesen nachgelagerten Prozessen (Ausarbeitung Aktionsplan, Berichterstattung, Aktualisierung und Ergänzung) ein partizipativer Ansatz gewählt wird.

Die Plattform Agenda 2030 vermisst Vorschläge für eine **angemessene Finanzierung nachhaltiger Entwicklung**. Der Entwurf der SNE sieht keine zusätzlichen Mittel vor: «Die Bundesstellen stellen die für die Umsetzung der Agenda 2030 notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen ihrer bewilligten Budgets sicher.» Damit wird abschliessend klar, dass es sich beim vorliegenden Entwurf nicht um eine Strategie, sondern vielmehr um einen Katalog an bereits verabschiedeten und gesprochenen Zielen und Massnahmen handelt. Eine Strategie sollte ein in die Zukunft weisendes Dokument sein, das die zu ihrer Umsetzung notwendigen Ressourcen aufweist. Und nicht lediglich rückwärtsgerichtet aufzählt, was bereits beschlossen und finanziert wurde.

- Die Strategie muss durch ein Kapitel ergänzt werden, das konkrete Vorschläge zur Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung inkl. ihrer eigenen Umsetzung enthält.

2. Spezifische Fragen

Kapitel 3: Leitlinien für die Bundespolitik

Die Plattform Agenda 2030 begrüsst die vorgeschlagenen Leitlinien für die Bundespolitik. Diese halten fest, dass die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung «grundlegende» Anpassungen bedingt und alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Sie verankern den Grundsatz «niemanden zurückzulassen» der Agenda 2030 sowie einen partnerschaftlichen Ansatz in ihrer Umsetzung. Der Bundesrat legt hier fest, dass er die verschiedenen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung «gleichwertig, ausgewogen und in integrierter Weise» berücksichtigen will. Und er anerkennt, dass die Schweizer Innen- und Aussenpolitik den nötigen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung nur leisten kann, wenn sie kohärent ausgestaltet ist – also «unter Berücksichtigung der positiven und negativen Auswirkungen auf andere Länder und auf deren Möglichkeiten, ihre eigenen Ziele für nachhaltige Entwicklung erreichen zu können.» Allerdings geht aus dem vorliegenden Entwurf nicht hervor, wie diese Leitlinien auf Bundesebene umgesetzt werden.

- Die Plattform fordert konkrete Instrumente zur Umsetzung dieser Leitlinien. Konkrete Massnahmen und Instrumente sind notwendig, um eine wirksame Integration der Agenda 2030 in die ordentlichen bundespolitischen Prozesse zu realisieren.
- Die Plattform fordert eine systematische ex-ante Nachhaltigkeitsprüfung politischer Geschäfte. Sie ist eine notwendige Voraussetzung, um Zielkonflikte offenzulegen und Transparenz zu schaffen. Sie soll die Folgen gesetzgeberischer Projekte auf heutige und zukünftige Generationen, sowie auf globaler Ebene aufzeigen. Damit wird auch die Voraussetzung geschaffen, um informierte Entscheide zu treffen und die Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung zu stärken.

Kapitel 5: Treiber für nachhaltige Entwicklung

Die Plattform Agenda 2030 anerkennt grundsätzlich die **Relevanz der vorgeschlagenen Treiber für nachhaltige Entwicklung**. Allerdings fehlt die Zivilgesellschaft als zusätzlicher Treiber. Die Zivilgesellschaft übernimmt wichtige Funktionen, die für einen demokratischen, nachhaltigen Staat zentral sind. Dazu gehört die Rolle des Watch-Dog, aber auch ihr Einsatz für die Rechte von vergessenen und marginalisierten Gruppen und dadurch für «Leave no one behind».²

² Siehe auch: [Development needs civil society – The implications of civic space for the SDGs](#). Act Alliance. 2019

Insgesamt gilt es, in diesem Kapitel klare Kriterien zu formulieren. Die genannten Treiber sind aktuell viel zu oft ein Hindernis nachhaltiger Entwicklung. So zeigt z.B. der Bericht «[Klimawandel in der Schweiz. Indikatoren zu Ursachen, Auswirkungen, Massnahmen.](#)» (BAFU et al., 2020, S.82), «dass der Schweizer Finanzmarkt nicht nur signifikant in die Erdöl- und Kohleförderung investiert ist, sondern sogar deren weiteren Ausbau mitfinanziert. Dies entspricht nicht der Zielsetzung aus dem Übereinkommen von Paris, die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten.» Es sind also Rahmenbedingungen erforderlich, um die notwendige Transformation in diesen Bereichen hin zu nachhaltiger Entwicklung zu erzwingen. Für die Wirtschaft sieht eine Mehrheit der Schweizer Stimmbürger*innen den Bedarf an klaren Regeln. Freiwilligkeit reicht nicht aus, um Menschenrechte und Umweltschutz tatsächlich durchzusetzen.

- Die Plattform schlägt vor, die Zivilgesellschaft als zusätzlichen Treiber aufzunehmen.
- Die SNE muss klare Zielsetzungen enthalten, wie sie die notwendige Transformation in Wirtschaft und Finanzmarkt begleiten will. Beide können einen wichtigen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung leisten, wenn sie nach sozialen und ökologischen Kriterien agieren und negative Externalitäten verringert und vermeidet. Ein rein auf Freiwilligkeit und Anreizen basierendes System wird nicht die notwendige rasche Transformation herbeiführen.
- Im Abschnitt zu **Innovation** regt die Plattform an, explizit auch soziale Innovationen aufzunehmen. Die hier mehrmals wiederholte Definition legt den Fokus einseitig auf Produkte und Dienstleistungen, also technische Innovationen. Dabei sind für die Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung die sozialen Innovationen im Sinn von sozialen Praktiken und gesellschaftlicher Kooperation mindestens ebenso wichtig, beispielsweise im Bereich von innovativen Formen der Partizipation und partizipativen Entscheidungsprozessen, oder zur Sicherstellung der Ernährungssouveränität. Hier leistet insbesondere auch die Zivilgesellschaft einen wichtigen Beitrag.

Kapitel 6: Der Bund als Vorbild

Die Plattform Agenda 2030 begrüsst grundsätzlich das Kapitel «**Der Bund als Vorbild**» sowie die verschiedenen darin vorgeschlagenen Rollen. Der Bund verfügt nachweislich über wichtige Hebel. Der vorliegende Entwurf setzt aber auch hier nicht klare Ziele und versäumt es, aktuelle negative Trends offenzulegen. So verschweigt er, dass der Bundesrat bei der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) die Möglichkeiten der Beschaffungsstellen, die Einhaltung grundlegender Arbeitsstandards einzufordern, gegen die Willensbekundung des Parlaments drastisch einschränkt.³ Das Parlament hat sich mit einer überwiegenden Mehrheit für die hohe Relevanz der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit in der Beschaffung eingesetzt und damit einen Paradigmenwechsel vollzogen.

- Im wichtigen Bereich der öffentlichen Beschaffung muss die SNE das Ambitionsniveau halten und aufzeigen, wie die Beschaffungsstellen unterstützt werden, diesen Paradigmenwechsel zu vollziehen.

15.12.2020
Eva Schmassmann

³ Für weitere Informationen siehe <https://www.helvetas.org/de/schweiz/was-sie-tun-koennen/dran-bleiben/blog/polit-sichten/%C3%B6ffentliche-beschaffung>